15. Wahlperiode 05. 06. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Rainer Brüderle, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/982 –

Gutachtenvergabe zur Regelung der energiewirtschaftlichen Netze

Vorbemerkung der Fragesteller

Die europäische Beschleunigungsrichtlinie zur Änderung der Strom- und Gasmarktrichtlinien soll noch im Sommer dieses Jahres verabschiedet und bereits 2004 in nationales Recht umgesetzt werden. Am 24. März 2003 hat ein Koalitionsgespräch über die Eckpunkte zur Ausrichtung des energierechtlichen Ordnungsrahmens auf Wettbewerb im Bereich der leitungsgebundenen Energieträger stattgefunden, das insbesondere auch zur Frage des einzuführenden Regulators Stellung nimmt.

1. Wie viele Gutachten hat die Bundesregierung im Rahmen der Liberalisierung und Deregulierung der Energiemärkte seit 1998 in Auftrag gegeben (bitte Angabe des jeweiligen Titels, des Auftraggebers, des Beauftragten, des Auftragvolumens)?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) hat im Rahmen der Liberalisierung und Deregulierung der Energiemärkte seit 1998 folgende Gutachten in Auftrag gegeben:

- Analyse und Bewertung der strukturellen Auswirkungen der Reform des Energiewirtschaftsrechts auf die Versorgung mit Elektrizität und Gas RWI 1999
 95 458 Euro
- Begleitende Analyse und Bewertung der Ergebnisse der Verhandlungen über die Weiterentwicklung der Verbändevereinbarung zur Durchleitung von Strom EWI/BET 1999
 61 355 Euro
- Analyse und wettbewerbliche Bewertung der Verbändevereinbarung Gas zum Netzzugang
 EWI 2000 69 042 Euro

- Potentiale aktueller und zukünftiger europäischer Stromexportländer für den Stromexport in die Bundesrepublik Deutschland sowie zukünftige Potentiale für den Stromexport aus der Bundesrepublik Deutschland in diese Länder FHG 2000
 80 718 Euro
- Preise und Bedingungen der Nutzung von Stromnetzen in ausgewählten europäischen Ländern

IAEW 2000 68 000 Euro

Die Wettbewerbsfähigkeit von großen Laufwasserkraftwerken im liberalisierten deutschen Strommarkt

Fichtner 2002 156 229 Euro

2. Ist es richtig, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und nicht das für energiewirtschaftliche Fragen federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) in jüngster Zeit ein Gutachten an die Sozietät B. B. H. und Partner vergeben hat bzw. beabsichtigt, dies zu tun, und ein solches sich mit dem Thema der Regulierung des Netzzuganges in der Energiewirtschaft befassen soll?

Nein.

3. Falls ja, ist bereits ein Vergabeverfahren erfolgt oder eingeleitet worden?

Welches Auftragsvolumen hat das Gutachten?

Wann ist mit der Abgabe bzw. Veröffentlichung des Gutachtens zu rechnen?

Fehlanzeige.

4. Hat das BMU die Vergabe des Gutachtens mit dem für Fragen der Regulierung des Netzzuganges in der Energiewirtschaft federführenden BMWA abgesprochen oder handelt es sich um einen unabgestimmten Vorgang?

Siehe Antwort zu Frage 2.

5. Inwieweit hat die Bundesregierung bei ihrer Wahl die Benennung der Sozietät B. B. H. und Partner durch die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anlässlich diverser parlamentarischer Anhörungen im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsrechtes berücksichtigt?

Fehlanzeige.

6. Hat das BMU zur Vorbereitung des Koalitionsgesprächs über die Eckpunkte zur Ausrichtung des energierechtlichen Ordnungsrahmens auf Wettbewerb im Bereich der leitungsgebundenen Energieträger vom 24. März 2003 externe Experten eingeschaltet, und falls ja, war die Sozietät B. B. H. und Partner auch daran beteiligt?

Die Sozietät B. B. H. und Partner war in keiner Weise an der Vorbereitung des Koalitionsgesprächs beteiligt.

7. Wie hat die Bundesregierung die bisherigen Synergieeffekte genutzt, die auf Grund der zahlreichen parlamentarischen Anhörungen zur Novelle des Energierechtes entstanden sind und in denen die Sachverständigen, u. a. die Sozietät B. B. H. und Partner, ihre Expertise in mündlicher und schriftlicher Form vorgelegt haben?

Die aus den parlamentarischen Anhörungen zur Novelle des Energiewirtschaftsrechts gewonnenen Erkenntnisse sind im Rahmen des weiteren Gesetzgebungsverfahrens berücksichtigt worden.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Studienkreis "Regulierung der Netzwirtschaften" im Zentrum für Europäische Integrationsforschung an der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität vor?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass sich der Studienkreis u. a. mit energiewirtschaftsrechtlichen Themen befasst.

9. Bestehen seitens der Bundesregierung Pläne der Kontaktaufnahme bzw. Kooperation zum o. a. Studienkreis?

Pläne zur Kooperation bestehen nicht. Allerdings gibt es Kontakte auf Fachebene, insbesondere durch Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen.

10. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass durch eine Intensivierung der Kooperation mit wissenschaftlichen Institutionen wie dem o. a. Studienkreis, dessen ordentliches Mitglied u. a. die Sozietät B. B. H. und Partner ist, die Zahl der durch die Bundesregierung zu vergebenden Gutachten gesenkt und damit Kosten für den Bund gesenkt werden können?

Nein.

